



Bericht Bio-Mineralwasser-Zertifizierung

Betrieb/Mineralbrunnen	Rheinsberger Preus	Rheinsberger Preussenquelle GmbH					
Name des Inspektors/Auditors	B. Böhm	Datum der Inspektion	28.10.2021				

	nte Produk	tionsdaten									
(Markennai	me, unter de	Mineralwasser em das Bio-Mineralw soll)	asser verkauft	werden	Quelle/Abfüllung						
		erger Preussenqu Mineralwasser s	The second of the second secon		Rheinsberger Preussenquelle						
		erger Preussenqu ineralwasser me	6		Rheinsberger Preussenquelle						
		erger Preussenqu Mineralwasser cla			Rheinsberger Pre	eusser	quelle	****			
		berger Preussend Mineralwasser s	8	Rheinsberger Pre	ussen	quelle					
	Rheinsl	berger Preussend ineralwasser med		Rheinsberger Pre	ussen	quelle					
46 20 10 10	Rheinsber	ger Preussenque Mineralwasser s	elle (KaDeWe)		Rheinsberger Preussenquelle						
		ger Preussenque Aineralwasser cla	(a)	N	Rheinsberger Pre	ussen	quelle				
x zur Insp	pektion wurde t der Nachwei must"und min	e unterschrieben. Alle s vor, dass alle zur Z	e zur Zertifizieru ertifizierung not aren "minor must	ng notwendigen Inf wendigen Kriterien	lektronisch oder auf Pap formantionen sind vorha erfüllt wurden (mind. 1 pitel I - VI der Richtlinier	nden. 00% de					
	Summe aller	Nicht anwendbare	Anwendbare	Anzahl erfüllter	Tatsächliche						
	Summe aller Kriterien	Nicht anwendbare Kriterien	Anwendbare Kriterien	Anzahl erfüllter Kriterien	Tatsächliche Erfüllung in %	F	legelkonf	ormität			
						F X	tegelkonf Ja	ormität Neir			
Qualită Major Minor	Kriterien 43	Kriterien 3	Kriterien 40 8	Kriterien 40 7	Erfüllung in %	X	Ja Ja	T			





	Wischenbericht Inspektion Kriterien und deren Erfüllungsstatus						
Nr.	Anforderung	Relevanz	Status bei Inspektion am 28.10.2021			Korrekturmaßnahme	Erfüllungs datum
			ja	a nein NA			
	Nachhaltigkeit			_	_		
1.1	Das Unternehmen fördert systematisch Wasserschutz durch ökol. Landbau. Dazu ist innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung (nach dieser Richtlinie) als Biomineralwasser eine Bestandsaufnahme der Landbewirtschaftung im Einzugsgebiet der anerkannten Quelle vorzulegen und der Anteil ökol. bewirtschafteter Fläche festzustellen.	Major	x	9			
1.2	Innerhalb von 3 Jahren nach der Erstzertifizierung sind fortlaufend Fördermaßnahmen für mehr ökol. Landbau der Stufe "A" durchzuführen. Bei belegter Unmöglichkeit sind Fördermaßnahmen der Stufe "B" durchzuführen. Bei belegter Unmöglichkeit sind Fördermaßnahmen der Stufe "C" durchzuführen. Die Qualitätsgemeinschaft legt fest, was unter die einzelnen Stufen fällt. Derzeit sind: • Stufe "A": Auf Initiative des Unternehmens durchgeführte oder eingeleitete Betriebs- und Flächenumstellungen von Landwirten auf ökol. Landbau im Quelleinzugsgebiet. • Stufe "B": Auf Initiative des Unternehmens durchgeführte Betriebs- und Flächenumstellungen von konkret benannten Landwirten auf ökol. Landbau außerhalb des Quelleinzugs-gebiets. Weiterhin sind das umgesetzte Maßnahmen aus den von der Qualitätsgemeinschaft - z.B. mit den Bioanbauverbänden - entwickelten Programmen für Fördermaßnahmen des ökol. Landbaus und der Bodenverbesserung zur Heranführung konventioneller Landwirte an den ökol. Landbau. • Stufe "C": Finanzielle Beiträge in eine von der Qualitätsge-meinschaft benannte Stiftung oder an von der QG benannte Projekte zur Förderung des ökol. Landbaus. Die Beträge legt die QG fest, um ein an der Bio-Mineralwasser-Produktion und Betriebsgröße angemessenes Engagement sicherzustellen	Major	x			das Unternehmen führt Fördermaßnahmen der "Stufe A" durch.	
.3	Ebenfalls innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung (nach dieser Richtlinie) erstellt das Unternehmen ein Programm zur Kommunikation der Bedeutung des Wasserschutzes und des ökol. Landbaus an seine Kunden bzw. die Bevölkerung.	Minor	x				
.4	Das Unternehmen legt eine wissenschaftliche Ermittlung des Quelleinzugsgebiets, bzw. einen Projektplan zu einer möglichst genauen Ermittlung desselben vor, um den langfristigen Quellschutz zu optimieren.	Minor	x				
.5	Das Unternehmen praktiziert ein Umweltmanagementsystem, d.h. es muss nach EMAS (EG-VO 1221/2009) oder ISO 14001 zertifiziert sein.	Major	x				
.6	In Erweiterung dieses zertifizierten Umweltmanagementprozesses gibt sich das Unternehmen fortschreitend, nachprüfbare Verbesserungsziele zur Energie- und Ressourceneffizienz (Material- und Wasserverbräuche). Das Erreichen von Verbesserungen ist zu belegen.	Major	x				
.7	Es erfolgt eine schonende Nutzung des Mineralwasservorkommens, d.h. es wird bei einem Arteser oder frei auslaufenden Brunnen nur der Überlauf genutzt, bei einem Pumpbrunnen wird grundsätzlich weniger als 80% des natürlichen Zulaufs abgepumpt.	Major	x				
.8	Das Unternehmen fördert durch konkrete Projekte den heimatlichen und/oder weltweiten Wasserschutz, z.B. durch Unterstützung von Wasserprojekten in der 3. Welt oder Unterstützung regionaler Trinkwasserschutzmaßnahmen oder Bildungsmaßnahmen hierzu.	Minor	x				





	863					min	eralwasser
1.9	Bio-Mineralwasser muss in ökologisch optimale Verpackungen abge-füllt werden. Als solche sind folgende Verpackungen anerkannt: Glasmehrweg, Getränkekartons, PET-Mehrweg- oder PET-Kreislauf-flaschen (z.B. r-PET, Petcycle) mit mind. 60% Altmaterial- oder mind. 30% Materialeinsatz aus nachwachsenden Rohstoffen in den Flaschen.	Major	x				
I.10	Das Unternehmen weist eine Klimastrategie auf, die die in Anhang I definierten Mindestanforderungen erfüllt und setzt diese nachprüfbar um.	Major	x				
1.11	Das Unternehmen erstellt innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung als Biomineralwasser ein Programm zur Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter zu Themen des Umweltschutzes, der Ernährung und Bewegung und führt dieses jährlich fort. Die Umsetzung ist in den Folgezertifizierungen zu überprüfen.	Major	x				
1.12	Das Unternehmen bildet aus und stellt mind. 5% der Arbeitsplätze als Ausbildungsplätze oder mind. 10% der Arbeitsplätze für Personen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung.	Major	x				
1.13	Das Unternehmen erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht um seine Fortschritte zu dokumentieren. Bei existierender Umweltberichterstattung genügen entsprechende Ergänzungen.	Major	x				0.31888
1.14	Das Unternehmen fördert ökologischen und fairen Anbau durch ein Angebot entsprechend zertifizierter Lebensmittel zum Eigenbedarf (innerbetriebliche Versorgung von Gästen und Mitarbeitern) mit mind. 50% Anteil.	Minor	×				
11.	Naturbelassenes Produkt				Who are an area.		
11.1	Für Biomineralwasser ist eine Verwendung von Ozon zur Entfernung unerwünschter Inhaltsstoffe nicht zulässig.	Major	x				
11.2	Für Biomineralwasser ist die Entfernung von Fluorid mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht zulässig.	Major	х				
II.3	Für Biomineralwasser ist jede Anwendung radioaktiver Strahlung, z.B. Produktkontrolle durch Röntgen- oder Gammastrahlung unzulässig.	Major	х				100 200
11.4	Dem Biomineralwasser wird Kohlensäure nur aus zertifizierter biologischer Produktion (Gärungskohlensäure) oder aus natürlichen Quellen (Quellkohlensäure) zugesetzt.	Major	х				
11.5	Zur Reduzierung der Beeinflussung des Wassers sind kurze Leitungswege anzustreben. Für die Abfüllung am Quellort wird ein leitungsgebundener Transport vom Brunnen zum Abfüllbetrieb von max. 2 km nicht überschritten.	Minor		x	Leitungslänge 2,3 km		
11.6	Für das Mineralwasser liegt mindestens ein ganzheitlicher Qualitäts-nachweis des Endprodukts vor, um eine lebensfördernde, innere Struktur des Quellwassers auszudrücken, die deutlich besser ist als bei üblichen Leitungswässern. Der Nachweis ist möglich durch Kristallbild mind. mit "gut", d.h. = 2,5 oder durch entsprechend positive Biophotonenuntersuchung (Keimfähigkeitstest), Tropfbildmethodik o.ä.</td <td>Minor</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	Minor	x				
11.7	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, von Abbauprodukten von Pestiziden (Pestizidmetabolite), von Arzneimitteln und perfluorierter Tenside (*) dürfen nicht enthalten sein. Als Nachweis gelten Grenzwerte It. Liste Anhang II. Der Untersuchungsumfang wird vom Qualitätsausschuss laufend angepasst, siehe aktuelle Liste It. Anhang II. (*) Beschlossenen Änderungen sind ab der jeweils folgenden Analytik nachzuweisen.	Major	x				
	Künstliche Süßstoffe dürfen nicht enthalten sein. Als Nachweis gelten Grenzwerte für Acesulfam, Saccharin, Cyclamat und Sucralose lt. Liste Anhang II. Der Untersuchungsumfang wird vom Qualitätsausschuss laufend angepasst.	Major	x				
11.9	Weitere Umweltbelastungsstoffe dürfen die Orientierungswerte gemäß AVV, Anlage 1a als Grenzwerte nicht überschreiten.	Major	х				
II.10	Der Nitratgehalt muss = 5 mg/l betragen, da höhere Werte auf eine nicht<br natürliche Herkunft hinweisen	Major	х				





	862				mineral	wasser
III.	Mikrobiologie	1				
	Das Unternehmen hat ein System zur Sicherstellung der Betriebshygiene eingerichtet. Dieses beinhatet neben den gesetzlichen Vorgaben mindestens folgende weitere Kriterien.					
III.1	Zur Sicherstellung der Betriebshygiene erfolgt mindestens jährlich eine mikrobiologische Stufenkontrolle. Es dürfen keine kritischen Befunde vorliegen. Zusätzlich zu regelmäßigen eigenen Überprüfun-gen erfolgt diese Stufenkontrolle durch ein externes Labor über alle Prozessschritte von Brunnenkopf/Betriebseingang bis zu den abgefüllten Flaschen sowie Abstrichproben von Füller und Umfeld (gesamt mind. 20 Proben).	Major	x			4.000)
III.2	Zur Sicherstellung der Betriebshygiene erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung der Umfeldhygiene im Produktionsbereich. Es dürfen keine kritischen Befunde vorliegen. Dabei ist der Betrieb durch fachkundigen, dokumentierten Rundgang insbesondere auf mineralbrunnenspezifische Hygleneprobleme zu prüfen.	Major	x			
III.3	Die regelmäßige externe mikrobiologische Untersuchung am Quellaustritt und der Abfüllungen gemäß \$4 MTV gibt keinen Grund zur Beanstandung. Die Untersuchung erfolgt mind. 1x jährlich extern am Quellaustritt, mind. vierteljährlich extern zu den Abfüllungen.	Major	x	10		
111.4	Die regelmäßige interne mikrobiologische Untersuchung der Abfüllung bezüglich Koloniezahl und E. Coli/Coliforme gibt keinen Grund zur Beanstandung. Diese interne Untersuchung erfolgt bei jeder Abfüllung, bzw. mind. wöchentlich bei Dauerbetrieb.	Major	x			
III.5	Als Keim von hygienischer Bedeutung ist Staphylococcus aureus in 250 ml nicht nachweisbar. Die Untersuchung soll vierteljährlich zusammen mit der mikrobiologischen Untersuchung gem. §4 MTV (siehe Punkt III.3) erfolgen.	Major	x			
IV.	Produktsicherheit Chemie					
	Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Grenzwerte, die im Falle von Antimon, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber und Selen für Bio Mineralwasser ausreichend sind.					
IV.1	Die Grenzwerte für Arsen, Bor, Cyanid, Fluorid, Kupfer, Mangan, Nitrit, des anorganischen Stickstoffs, der Oxidierbarkeit, von Radium 226 und 228 und Uran lt. Anhang II sind einzuhalten.	Major	x			
IV.2	Im speziellen Fall hoher Radongehalte an der Quelle von über 50 Bq/l sind zum weiteren Schutz vor Strahlenexposition zusätzlich Pb 210 und Po 210 Untersuchungen erforderlich. Die Gesamtrichtdosis von 0,1 mSv/Jahr darf bei einem Bewertungsansatz für Säuglinge nicht überschritten werden	Major	x			
IV.3	Die verwendeten Packungswerkstoffe für Bio-Mineralwasser müssen weitgehend inert sein und dürfen das Mineralwasser insbesondere sensorisch nicht beeinflussen. Als Material, das empfindliches Wasser wenig beeinflusst, ist Glas für Bio-Mineralwasser der bevorzugte Packstoff. PVC/PVDC/chlorierte Kunststoffe in den Inlays der Verschlüsse sind nicht zulässig. BHT (Butylhydoxytoluol) und Bisphenol A dürfen im Bio-Mineralwasser nicht enthalten sein. Nachweise und Verfahren siehe Anhang II und IV.		x			
IV.4	Bei PET-Gebinden muss der Acetaldehydgehalt im Mineralwasser unter 10 µg/l liegen. Acetaldehyd ist Indikatorparameter für Stofftransfer.	Major	x	kein PET Gebinde		
IV.5	Zur Erhöhung der Verbrauchersicherheit ist Biomineralwasser entweder mind. 50 Jahre alt oder wird in kürzeren Abständen auf Umweltschadstoffe untersucht. Die Untersuchungsvorschriften stehen in Anhang II.	Major	x			





	BC5		_	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , 		m	ineralwasser
IV.6	Es erfolgt mindestens jährlich extern die chemische Untersuchung der Abfüllung (Flaschenanalyse) bezüglich der charakteristischen Mineralstoffe und gemäß MTV Anlage 4. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.	Major	×				
IV.7	Es erfolgt mindestens alle 2 Jahre extern die sonstige chemische Untersuchung am Quellaustritt zum Nachweis der sogenannten "ursprünglichen Reinheit" gemäß AVV. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.	Major	×				
IV.8	Es dürfen keine Schadstoffe aus betrieblichen Gegebenheiten im abgefüllten Mineralwasser nachweisbar sein. Das Unternehmen muss über eine entsprechende Risikoanalyse, d.h. HACCP gemäß gesetzl. Anforderungen und Codex alimentarius verfügen. Im Mineralwasser ist ein Grenzwert von 1µg/l für Chlorat und Perchlorat zu unterschreiten		x				
IV.9	Es liegt ein Qualitätsmanagementsystem vor, d.h. das Unternehmen muss gemäß ISO 9001, IFS-Standard oder vergleichbaren Standards zertifiziert sein.	Major	×				
٧.	Gutes Lebensmittel						
V.1	Die abgefüllten Produkte sind sensorisch einwandfrei. D.h. das Mineralwassei der abgefüllten Flasche soll erfrischend, ohne Fremdgeruch oder Fremdgeschmack, muffigem oder abge-standenem Charakter sein.	Major	x				
V.2	Redoxpotenzial, rH2-Wert = 28 Das Quellwasser sollte ein niedriges<br Redoxpotenzial aufweisen, um freie Radikale im Körper abfangen zu können.	Minor	x				
V.3	pH-Wert Quelle >/= 6.0 Das Quellwasser unmittelbar bzw. nach Entsäuerung sollte aus gesundheitlichen Gründen nur wenig sauer oder basisch sein.	Minor	x				
V.4	Das Mineralwasser weist mindestens eine nachgewiesene, gesundheitsfördernde Eigenschaft auf. Die Nachweismöglichkeiten stehen in Anhang II.	Major	x				
VI.	Transparente Deklaration						
VI.1	Alle Ergebnisse der Biokriterienprüfung werden im Internet veröffent-licht.	Major	x				
VI.2	Der Analysenauszug enthält eine umfassende Information für die Verbraucher. Das bedeutet die Deklaration ist gemäß gültiger Rechtsvorschrift nicht zu beanstanden. Zusätzlich muss der Analyseauszug neben den 6 Mineralstoffen (Na, Ca, Mg, Cl, SO4; HCO3) zur guten Verbraucherinformation weitere Angaben enthalten, mind. Fluorid, Nitrat und Angaben zum Kohlensäuregehalt sowie den Namen des Analyseinstituts.	Major	x				
VI.3	Die deklarierte Analyse ist aktuell. Das Datum der letzten Kontrollanalyse, die der jeweiligen Etikettenauflage voranging, ist anzugeben.	Major	x				
EASTERN DOOR	Die Herkunft des Mineralwassers muss leicht erkennbar sein. Es erfolgt eine eindeutige Markendeklaration gemäß den verbraucherfreundlichen Vorgaben im Anhang 1	Major	x				
	Zur eindeutigen Biodeklaration sind die Nennung der privatrechtlichen Zertifizierung nach dieser Richtlinie und der Kontrollstelle erforderlich.	Major	x				
11.6	Das Unternehmen sorgt für Transparenz und Verbraucherin-formation. D.h. das Unternehmen bietet regelmäßige Betriebs-führungen an. Die Anforderungen der Verbraucherverbände nach direkter Verbraucherinformation werden eingehalten: Es wird eine telefonische Info- Hotline bereitgehalten.	Major	x		,		
14	Anhang						





											ieralwas	301
1.		ollen, müssen bei de	it dem Biomineralwa er Zutat "Wasser" zu	ssersiegel beworben 100% mit Biomineralwasser	Major		x	73 (4:20)				
2.	Biominera allen Stuf Dies bein von ander	alwassersiegel bewo fen der Verarbeitung haltet sofern zutrefi ren Wässern bzw. Pr alwasser hergestellt	g die Bio-Integrität de fend u.a. die räumlic rodukten/ Produktion	tellt und mit dem absichtigt, so muss auf es Wassers gesichert sein. he bzw. zeitliche Trennung isprozessen, die nicht mit neidung von jeglicher	Major		x					
3.	ihre einde		and the second second second second second second	ellten Biogetränke ist auf Ier und privatrechtlicher	Major		x		-44-10			
	\	Summe aller Kriterien	Nicht anwendbare Kriterien	Anwendbare Kriterien	Anzahl o erfüllten Kr am:	1000000	erien Erfüllung in		egelkonfo	rmität		ektur- nahmen
M	ajor	43	3	40	40		100,00		Ja	Nein	Ja	Nein
M	inor	8		8	7		87,50	х	Ja	Nein	Ja	Nein
2 2	Doct	tianna dura	b don Poter	ich / Vortrotun	arh of ust o							
3.3 X	Die Ins		lnungsgemäß ve	erlaufen, sämtliche			kt ermittelt.	Es best	ehen keir	ne Einwär	ide geç	gen den
		antwortliche F			Of the second second							
Χ	über al		ungen informie	ert.			8 H2	at a		ots		
X	über al Der Ins	pektor / Audit	ungen informie or hat die vera		über möglich		8 H2	at a		ots		
X	über al Der Ins und be	pektor / Audit stätigt werden	ungen informie or hat die vera und werden e	rt. ntwortliche Person	über möglich eilt.	e Sankt	ionen inforn	niert. D	iese müss	en von B(S übei	rprüft
x	über al Der Ins und be Die ver	pektor / Audit stätigt werden	ungen informie or hat die vera und werden e Person bestätig	rt. ntwortliche Person ntsprechend mitget	über möglich eilt. er Checkliste	e Sankt Bio-Mi	ionen inforn	niert. D	iese müss pektor üt	en von Bo	CS über wurde	rprüft
x	über al Der Ins und be Die ver er der Ir	pektor / Audit stätigt werden antwortliche F	ungen informie or hat die vera i und werden e Person bestätig Unters	ntwortliche Person ntsprechend mitget t, dass eine Kopie d chrift Inspektor //	über möglich eilt. er Checkliste	e Sankt Bio-Mi	neralwasser	vom Ins	pektor üt	en von Bo	wurde ungsbe	rprüft